

Menschen und PARAGRAPHEN

Wer den Schaden hat...

Dass der Staat auf keinen Fall für die Schäden eintritt, die Verbrecher seinen Bürgern zufügen, gilt trotz der beachtlichen Profite gewisser Kantone aus ihren Strafanstalten als geheiligte Maxime. Trotzdem möchte man sich manchmal fragen, wie die Dinge stünden, wenn der Staat für seinen bekannten «Anspruch» auf Strafe in gewissen Fällen auch eine Art Bürgschaft für die Schadensdeckung übernehmen müsste, statt es lächelnd den Geplünderten zu überlassen, wie sie zu ihrem Geld kommen wollen.

Stand an dieser Tage beispielsweise wieder einmal eine viermal vorbestrafte, gefährliche, alte Schwindlerin vor den Schranken, um ihr fünftes Urteil zu empfangen. Rechtlich war der Fall ganz klar, fortgesetzt, wiederholter, gewerbmässiger Betrug im Gesamtbetrage von fast siebenzehntausend Franken und dazu noch ein kleiner Betrugsversuch. Deshalb war die Strafe von zwei Jahren Zuchthaus, fünfzig Franken Busse und drei Jahren Ehrverlust auch durchaus am Platze, insbesondere da die Angeklagte vom Psychiater für voll zurechnungsfähig erklärt worden war. Man bedenke, hatte diese bössartige alte Sünderin nicht kältelächelnd einem greisen Handwerker seine sämtlichen Sparbützel abgeklopft und das böse Spiel jahrelang so schlaue getrieben, dass der hilflose alte Mann sogar noch Darlehen aufnahm, um seiner vermeintlichen «Braut» bei ihrem angeblichen Erbschaftsprozess beizustehen. Ach, die Angeklagte war einfach eine Heiratsschwindlerin und dazu noch eine recht gefährliche, denn gerade fünf Jahre vorher hatte sie schon einmal einen, freilich weit jüngeren Mann gleichfalls um sein gesamtes Vermögen von zweihunderttausend Franken gebracht, ganz davon zu schweigen, was diverse Polizeirapporte sonst noch von ihr zu erzählen wussten: gewerbmässige Unzucht und Hotelbetrug, Versand von Bettelbriefen, Schuldenmachen, Schwindeleien aller Art. Aber alles das war freilich nichts gegen das Unglück, das sie nun über einen alten Mann gebracht hatte, der ihr ganz genau so ahnungslos wie ihr jüngster, dritter Ehemann, ein Kanzlist, der sie erst im Frühjahr 1942 heiratete, auf den Leim gegangen war.

Dieser unglückliche alte Mann, der nun auf seine alten Tage um die Früchte seiner Lebensarbeit geprellt worden war, hatte nämlich nicht geahnt, dass er es mit einer alten Zuchthäuserin zu tun hatte, und, was sie in Wahrheit erst gefährlich machte, mit einer schweren Alkoholikerin, die das Geld verlutete und vertrank. Kognak aus Wassergläsern! Heimlich, daheim in ihren vier Wänden, so schlaue, dass sogar ihr Mann lange Zeit nichts merkte, bis er sie einmal auf dem Küchenboden fand und die leeren Schnapsflaschen in ihrer Wäsche entdeckte. Nein, man hatte ihr das wahrlich nicht ansehen können, denn wenn man sie nur so sah, wirkte sie wie so viele «ehrbar» Süffels ganz besonders brav und gut — eine stattliche Fünffüßigerin mit prächtigem, silbergrauem Haar, hochanständig, bürgerlich und vertrauenerweckend. Selbst ein Anwalt hatte eine ihrer Schwindeleien recht anständig honoriert, als sie ihn um fünfzig Franken erleichterte, die sie angeblich gerade dringend brauchte, um eine versetzte Busennadel auszulösen. Denn was auch über sie in den Akten stand, an der Stirn stand es ihr nicht geschrieben — Kognak aus Wassergläsern.

Aber lohnt es überhaupt die Mühe, einmal ihre Akten durchzuschauen? Oh gewiss! Denn so klar und einfach der Fall sich auch für die Richter präsenterte, so verblüffend waren die Enthüllungen, die man bei der Lektüre ihrer Akten machte, und das Erstaunlichste für den ahnungslosen Leser war dabei die Feststellung, dass unsere ehrbare Säuerin bereits 1937 wegen «halluzinatorischer Zustände», alias Säuerwahnsinn oder Delirium tremens aus der Untersuchungshaft ins Burghölzli geschickt worden war! Bereits seit zwölf Jahren hatte sie damals schon heimlich getrunken, auch damals schon Kognak wassergläserweise, und trotzdem hatte man damals wie heute munter festgestellt, dieser Alkoholismus sei doch kein Grund, die Frau für vermindert zurechnungsfähig zu erklären, da sie ihre Delikte ja systematisch und planmässig und nicht etwa im Rausch begangen habe. Ja — was denn! Bestand kein Zusammenhang zwischen diesem schweren Alkoholismus und ihren Verbrechen? Damals nicht und heute nicht? Galt es plötzlich nicht mehr, dass uns die Psychiater seit Jahrzehnten die Zusammenhänge zwischen chronischem Alkoholismus und Kriminalität einbläuten? Hatte es gar nichts zu sagen, dass das «Blaue Kreuz» und ein Vertreter einer kirchlichen Hilfsvereinigung dringendst eine Trinkerheilbehandlung statt einer Strafe verlangten, dass sogar ihr letzter, geschiedener Mann sich bereit erklärte, etwas an die Kosten beizutragen? Vielleicht doch! Denn wenn sich der Richter seinerzeit, als sie ihr erstes Opfer mit zweihunderttausend Franken zu Schaden gebracht hatte, auf Grund des ersten psychiatrischen Zeugnisses damit begnügt hatte, sie auf sechzehn Monate ins Arbeitshaus zu schicken, um sie nachher munter unbewundernd hinauszulassen, schlug nun der Psychiater wenigstens vor, sie nach dem Strafvollzug noch in eine Trinkerheilanstalt einzuweisen. Immerhin etwas!

Vielleicht! Denn ganz abgesehen davon, dass es reichlich spät war und dass dieses ganze zweite Unglück nie geschehen wäre, wenn man diese schwer alkoholkrankte Frau durch entsprechende sichernde Massnahmen in ihrer Aktionsfreiheit beschneiden hätte, steht ja der moderne Psychiater, wie erst kürzlich Prof. Binder feststellte, auf dem Standpunkt, es sei zweifellos so, dass «manche Trinker nach Verbüssung der Strafe mit einer höchst ungünstigen inneren Einstellung in die Heilanstalt eintreten würden; sie hätten nämlich das Gefühl, dass nach Absitzen der Strafe die Sache erledigt sein sollte.» Und hier lag der wunde Punkt dieser ganzen Geschichte. Aus denselben «praktischen» Gesichtspunkten, aus denen sich die Psychiater verzweifelt dagegen sträuben, kriminelle Psychopathen für unzurechnungsfähig zu erklären, weil sie ihnen dann zeitweilig auf dem Halse lägen, können kriminelle Alkoholiker nicht für vermindert zurechnungsfähig erklärt werden, wenn sie nicht gerade ein Süffs, sondern nur infolge ihrer alkoholisch bedingten Halt- und Gewissenlosigkeit etwas verbrechen. Es fehlt an geeigneten Anstalten und den Schaden, den dann die «Grenzfälle» anrichten, muss eben das Opfer tragen. Und vielleicht versteht man jetzt, wenn wir fragen, wie stünde es, wenn — stehe oben!



Damen hassen grosse Schlüssel

Für moderne Schlossanlagen nimmt man heute

KABA

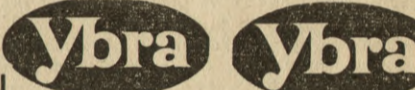
Sicherheitsschlösser. Kleiner und sicherer.

Erhältlich in allen guten Spezialgeschäften
Kassenfabrik BAUER A. G. Zürich
Eigene Schlossfabrik in Wetzikon



Pro 1944 wünschen wir Ihnen von Herzen viel Glück und Erfolg.

«Und der gequälten Welt endlich Frieden.»



Impolenz, vorzeitige Reaktionen

Ybra ist das zuverlässig und spezifisch wirkende Sexualnervenpräparat nach Dr. Engler bei vorzeitigen Reaktionen der Ejakulations-Nervenzentren, Impolenz und vorzeitigem Altern. Ybra enthält keine Narcotica. — Ybra-Packg. à 50 Pillen Fr. 5.—, à 100 Pillen Fr. 9.—, à 300 Pillen Fr. 25.—. Erhältlich in allen Apotheken. Für Fr. 1.20 (in Marken) erhalten Sie diskret eine 36seitige Aufklärungsbroschüre über die modernsten Methoden des Sexualschutzes und aktuelle intime Fragen von Dr. H. R. Engler durch Pharm. Labor. EROS AG., Küssnacht 15-Zh.

RITA & TESERA A Cortina A SUPERBA

Dürr's
"A" Sortiment
eine Auslese
bester Sumatra- und Brasil-Zigarren

Die blumige CORTINA
Unter einem schönen Sumatra-Sandblatt vereinigt diese gehaltvolle Zigarre würzige Brasil- und Habana-Tabake

DIE 50ER PACKUNG FR. 2.50
IM OFFENEN VERKAUF FR. —.50
50ER KISTCHEN FR. 24.—

BAHNHOFSTRASSE 69 / BAHNHOFPLATZ 6

Dürr's "A"-Sortiment-Packungen sind auch in guten Zigarrengeschäften erhältlich

WELLDRO PROPAGANDA KURTZ

RITA & TESERA A Cortina A SUPERBA

Das KALEIDOSKOP

Eine Künstlerakademie für Sträflinge

Dieser seltenen, wenn nicht gar einzigartigen Einrichtung darf sich die Stadt Sao Paulo in Brasilien rühmen. Mit Recht sind ihre Bürger auf das Zuchthaus stolz, das eines der modernsten der Welt und eine der Sehenswürdigkeiten der Stadt ist. Seine «ebenbürtigen Insassen» — so seltsam diese Bezeichnung klingt, so berechtigt ist sie — wohnen nämlich besser, als neun Zehntel der unbestraften Bevölkerung der Stadt.

Der Bau ist gross und modern. In den Innenhöfen wachsen wohlgepflegte Palmen. Die gemeinsame Arbeit wird in luftigen Werkstätten verrichtet, die Zellen sind geräumig, hell und haben fließendes Wasser. Jeden Mittag wird Fleisch gereicht; es gibt pro Tag vier Zigaretten und der Arbeitslohn beträgt täglich



Sao Paulo: In der Mauerakademie des Zuchthauses (Aus: Felix Moeschlin, «Ich suche Land in Süd-Brasilien»)

1 Milreis, was im Vergleich zu den allgemeinen Lohnverhältnissen sehr viel ist. Eine vorbildliche Krankenabteilung wird allen Erfordernissen der modernen Heilkunst gerecht.

Für die Weiterbildung und die Zerstreuung der Insassen wird in der grosszügigsten Weise gesorgt. Sie können in einem grossen Saal, wo sie völlig frei nebeneinandersitzen, Vorträge hören und Filmvorführungen beiwohnen und für einige Stunden fast vergessen, dass sie sich nicht im normalen, freien Leben befinden. Die Alphabeten bekommen regelrechten Schulunterricht.

Für die künstlerisch Begabten wurde eine Malakademie, für die Musikbegabten ein Konservatorium gegründet, die je von einem Professor geleitet werden.

Da der Zwangsaufenthalt sich oft auf mehrere Jahre ausdehnt, wird hier manchem «schwarzen Schaf» die Möglichkeit zu einer künstlerischen Fortbildung geboten, die manchem «Unschuldslamm» in der Freiheit versagt bleibt.

Berufliche Tätigkeit in den Tropen

Vom neugegründeten Tropeninstitut der Universität in Basel, über das wir in einigen Wochen einen ausführlichen Bericht veröffentlichen werden, erhalten wir folgende Mitteilung:

Am 17. Januar 1944 beginnen in Basel die Lehrkurse des neugegründeten Tropeninstitutes. Es werden abgehalten im Laufe dieses Winters und des kommenden Sommersemesters: eine Reihe von Tropenvorlesungen an der Universität, sowie in der vom Tropeninstitut organisierten Tropenschule ein Vorbereitungskurs und ein Tropenkurs. Nähere Auskunft über die Zielsetzung dieser Veranstaltungen möge man dem Inserat entnehmen. Interessenten erhalten Auskunft im Sekretariat des Schweizerischen Tropeninstituts, Stapelberg 7, Basel, Telefon 2 59 44.

Ismet Inönü

Der Mann, dem heute die Aufgabe obliegt, die Türkei durch die kriegsbedingte Lage zu steuern, wurde vor 59 Jahren in Ismir als Sohn eines Regierungsbeamten geboren. Ismet schlug die militärische Laufbahn ein.

Das Jahr 1921 brachte ihm den Höhepunkt seiner kriegerischen Karriere: am 6. Januar, dann am 31. März und am 1. April schlug er die Griechen in den entscheidenden Schlachten von Inönü. (Als später Mustafa Kemal jedem Türken einen Familiennamen gab, verlieh er Ismet zur Erinnerung an seine Waffentaten den Familiennamen Inönü.)

Gleich nach der Unterzeichnung des Waffenstillstandes musste General Ismet die Uniform gegen den Frack des Diplomaten vertauschen, um in Lausanne am grünen Tisch die Interessen seiner Heimat zu verteidigen, die er bis dahin auf dem Schlachtfeld verteidigt hatte.

Hier errang er nicht minder Erfolge: als er Lausanne verliess, war die Unabhängigkeit der neuen Türkei gesichert.

Von nun an ist sein Name mit der Geschichte der jungen Türkei aufs engste verbunden. 14 Jahre lang war er Ministerpräsident und Aussenminister. Einstimmig wurde er nach dem Tode des Ghazi zu seinem Nachfolger gewählt.

Nichts kann verschiedener sein, wie die beiden grossen Lenker der modernen Türkei. Stürmisch, kämpferisch war das Antlitz des Ghazi; ruhig und ausgeglichen ist dasjenige Ismet Inönüs. War jener die revolutionären Gewalt, die alle Hindernisse hinwegfegt, so ist dieser die geduldige Kraft, die die Widerstände langsam abnützt.

Für das Festessen

etwas ganz Exquisites
Beeren, tiefgekühlt
im vollen Saft, mit ihrem ganzen Juli-Aroma

In kurzer Zeit aufgetaut und tischbereit

BIRDS EYE

In tiefster Kälte/höchste Qualität

BIRDS EYE AKTIENGESELLSCHAFT, BAHNHOFSTRASSE 24, ZÜRICH
Verkaufsbureau: 17, Boulevard Helvétique, Genf

STOFF
WOLLE und SEIDE/MODEDESIGNS
RENNWEGTOR-ZÜRICH
RENNWEG 59-II.STOCK-LIFT!